

Qualitätskriterien zur Bewertung von Bürgerenergiegemeinschaften



Was zeichnet eine gute Bürgerenergiegemeinschaft aus? Was ist gute Bürgerenergie? Das BBE n hat gemeinsam mit Vertreter*innen aus dem Rat für Bürgerenergie ein Bewertungssystem für Bürgerenergiegemeinschaften erarbeitet. Damit können Bürgerenergiegemeinschaften herausfinden, wo sie bereits gut aufgestellt sind und wo sie noch nachbessern können.

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
WAS ZEICHNET EINE GUTE BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT AUS?	3
QUALITÄTSKRITERIEN FÜR BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFTEN	3
TIPPS UND HINWEISE FÜR MEHR GUTE BÜRGERENERGIE	8
IMPRESSUM	10

Einleitung

Bürgerenergiegemeinschaften (BEGen) haben gemeinsam, dass Menschen vor Ort zusammengekommen sind, um Erneuerbare-Energie-Projekte umzusetzen. Doch sie haben vielfältige Entstehungsgeschichten mit unterschiedlichen Vorstellungen, Rechtsformen und Geschäftsmodellen. Dies macht eine einheitliche Definition nicht leicht, gleichwohl ist sie wichtig für ein gemeinsames Verständnis, eine Zielvorstellung für Bürgerenergiegemeinschaften oder auch schlichtweg, um Missbrauch des Begriffs „Bürgerenergie“ vorzubeugen - etwa durch Investoren, die Ihre Vorhaben gegenüber Kommunen oder Landbesitzern fälschlicherweise als Bürgerenergie verkaufen.

Um die positiven Eigenschaften von BEGen zu stärken und einheitliche Werte zu verfolgen, hat ein Initiativkreis bestehend aus Vertreter*innen des Rats für Bürgerenergie gemeinsam mit dem BBEn e. V. Qualitätskriterien definiert. Diese Kriterien dienen in erster Linie als Selbst-Check für BEGen, können aber perspektivisch auch als Grundlage für Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten für die Community genutzt werden. Insgesamt wurden elf Qualitätskriterien in drei Hauptkategorien identifiziert: „Finanzierung“, „Transparenz und Partizipation“ sowie „Lokale Verankerung und Nachhaltigkeit“. Für jedes Kriterium gibt es drei Bewertungsstufen: Gold, Silber und Bronze. Mit

„Bürgerenergiegesellschaften“ nach dem EEG (§ 3 Nr. 15 EEG 2023)

Der Bundesgesetzgeber hat im EEG in § 3 Nr. 15 die Bürgerenergiegesellschaft definiert. Das Bündnis Bürgerenergie spricht weiterhin allgemein von Bürgerenergiegemeinschaften und nur wenn es explizit um den EEG-Kontext geht von Bürgerenergiegesellschaften. Dies hat einerseits stilistische Gründe, da wir den Gemeinschaftsgedanken betonen wollen. Andererseits ist es auch Ausdruck unseres Selbstverständnisses, dass wir als gesellschaftliche Bewegung den Anspruch einer eigenen Definition „von unten“ haben. Die Definition des Bundesgesetzgebers gilt etwa als Grundlage für Fördermittelanträge oder für die Ausnahmeregelung vom Ausschreibungsverfahren bei Wind- oder PV-Freiflächenanlagen, siehe dazu auch die Ausführungen im BBEn-Leitfaden „Ausschreibungsverfahren & Ausnahmeregelung für Bürgerenergiegesellschaften“. Eine Bürgerenergiegemeinschaft in unserem Sinne kann, muss aber nicht in jedem Fall den gesetzlichen Kriterien der Bürgerenergiegesellschaft entsprechen. Andersherum ist es genauso.

dem Selbst-Check können BEGen ermitteln, wo sie gut aufgestellt sind, wo es Verbesserungspotenzial gibt und wie Sie im Vergleich zu anderen Gemeinschaften abschneiden.

Am Ende des Leitfadens sind Unterstützungangebote und weiterführende Links zu finden - für alle diejenigen, die ihre BEG noch besser aufstellen wollen oder sich einfach weiterentwickeln wollen.

Was zeichnet eine gute Bürgerenergiegemeinschaft aus?

Aufbauend auf bestehenden Definitionen haben wir Merkmale von Bürgerenergiegemeinschaften und was sie auszeichnet zusammengetragen und weiterentwickelt: **Bürgerenergiegemeinschaften...**

... tragen zur **Umsetzung einer dezentralen und bürgernahen Energiewende auf Basis Erneuerbarer Energien** bei

... **richten sich vorrangig an die lokale Bevölkerung**, wobei sich jede*r Bürger*in/Anwohner*in (unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, sozialem Status oder körperlichen

Fähigkeiten) beteiligen kann und niemand (ohne triftigen Grund) von der Beteiligung ausgeschlossen werden kann. Die Beteiligung ist bereits mit relativ niedrigen Beträgen möglich.

... behalten die **Entscheidungskompetenz** bei den Beteiligten vor Ort, wobei kein einzelne*r Anleger*in die Gesellschaft dominiert.

... zeichnen sich durch **Akzeptanz und Vertrauen** in der Bevölkerung aus.

... sind **transparent in ihrer Planung, Beteiligungsmöglichkeiten und Umsetzung**. Es bestehen Gelegenheiten für Fragen, Austausch und Dialog.

... schaffen **Wertschöpfung vor Ort**.

... verfolgen nicht nur kommerzielle Ziele, sondern **berücksichtigen auch soziale und ökologische Aspekte**.

Aufbauend auf diesen Merkmalen haben wir spezifische und messbare Qualitätskriterien für Bürgerenergiegemeinschaften entwickelt.

Qualitätskriterien für Bürgerenergiegemeinschaften

Insgesamt hat der Initiativkreis elf Qualitätskriterien in folgenden drei Hauptkategorien identifizieren können:

- Finanzierung
- Transparenz und Partizipation
- Lokale Verankerung und Nachhaltigkeit

Für jedes Qualitätskriterium wurden drei Bewertungsstufen definiert - Gold (3 Punkte), Silber (2 Punkte) und Bronze (1 Punkte). Kreuze die zutreffende Antwortmöglichkeit an und addiere die Punkte. Falls keine Antwort zutrifft, wurde das Kriterium nicht im Sinne einer Bürgerenergiegemeinschaft erfüllt (0 Punkte). Am Ende entscheidet die Gesamtpunktzahl, ob deine Bürgerenergiegemeinschaft den Gold- (30-33 Punkte), den Silber- (20-29 Punkte) oder den Bronze-Standard (9-19 Punkte) erfüllt.

Wir haben versucht, die Qualitätskriterien so zu formulieren, dass sie die Realitäten aller Technologien abbilden können. Nichtsdestotrotz mag es sein, dass es für Bürgerenergiegemeinschaften mit Fokus auf bestimmten Technologien leichter ist, z.B. den Gold-Standard bei gewissen Kriterien zu erfüllen.

Selbst-Check

Finanzierung und Rendite

Woher kommt das Fremdkapital?

Fremdkapital stammt zu ...% von regionalen Bankhäusern, ethisch-ökologisch orientierten Banken oder staatlichen Banken (z.B. KfW).

- 100 % (3 Punkte)
- mindestens 90 % (2 Punkte)
- mindestens 50 % (1 Punkt)

Gewinnbeteiligung für die Beteiligten

- Es besteht ein transparentes und demokratisches Verfahren zur Festlegung der Dividenden, bei dem alle Mitglieder ein Mitspracherecht haben. (3 Punkte)
- Die Festlegung der Gewinnbeteiligung erfolgt nach einem festen, aber weniger transparenten Verfahren. (2 Punkte)
- Gewinnbeteiligung wird durch Vorstand/Aufsichtsrat bestimmt. (1 Punkt)

Transparenz über Finanzinformationen, Leistungskennzahlen und Entwicklung der Bürgerenergiegemeinschaft

Informationen zur Geschäftsentwicklung und Investitionen werden den Mitgliedern transparent dargestellt:

- Darüber hinaus wird jede kritische Investition einzeln im Vorfeld im Detail an die Beteiligten kommuniziert. (3 Punkte)
- Jahresabschlüsse werden den Beteiligten permanent online zur Verfügung gestellt. Sie werden jährlich in einer Versammlung erläutert und von einer zu bestimmenden Person geprüft. Geplante Investitionen werden mindestens in der jährlichen Versammlung erläutert. (2 Punkte)
- Jahresabschlüsse und geplante Investitionen werden entsprechend der gesetzlichen Mindestanforderungen veröffentlicht und aktiv an die Beteiligten kommuniziert. (1 Punkt)

Transparenz und Partizipation

Informationen und Transparenz zu Beteiligungsmöglichkeiten (nach außen)

Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten

- werden proaktiv an die Bürger*innen herangetragen und zeigen leicht verständlich und umfänglich Beteiligungsmöglichkeiten auf. (3 Punkte)
- sind leicht zugänglich gemacht und verständlich. (2 Punkte)
- werden zur Verfügung gestellt, sind aber nicht so leicht auffindbar oder verständlich wie bei den höheren Stufen. (1 Punkt)

Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten: Bürger*innen können sich auch mit geringen Einlagen beteiligen

- Eine Teilnahme ist bereits ab 200 EUR (oder weniger) möglich. (3 Punkte)
- Eine Teilnahme ist bereits ab 1000 EUR (oder weniger) möglich. (2 Punkte)
- Eine Teilnahme ist bereits ab 3000 EUR (oder weniger) möglich. (1 Punkt)

Stimmrecht für Bürger*innen

- Über 75 % der Stimmrechte befinden sich im Besitz von natürlichen Personen. (3 Punkte)
- 60 – 75 % der Stimmrechte befinden sich im Besitz von natürlichen Personen. (2 Punkte)
- 51 – 60 % der Stimmrechte befinden sich im Besitz von natürlichen Personen. (1 Punkt)

Teilnahme-, Rede- und Stimmabgaberechte

- Jede an der Bürgerenergiegemeinschaft beteiligte Person hat das Recht auf Teilnahme, Rede und Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung /Gesellschafterversammlung. Es gibt eine strenge Stimm- und Beteiligungsbeschränkung, sodass kein Anleger mehr als 10 % der Stimmen hat. Über die Rechte und Pflichten sowie die Bedeutung der Teilnahme und Stimmabgabe wird transparent informiert. (3 Punkte)
- Jede an der Bürgerenergiegemeinschaft beteiligte Person hat das Recht auf Teilnahme, Rede und Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung /Gesellschafterversammlung. Es wird aktiv darauf geachtet, dass die Dominanz einzelner Anleger vermieden wird. (2 Punkte)
- Jede an der Bürgerenergiegemeinschaft beteiligte Person hat das Recht auf Teilnahme, Rede und Stimmabgabe in der Mitgliederversammlung /Gesellschafterversammlung. (1 Punkt)

Geschäftsführung

Vorstand/Geschäftsführung

- ist demokratisch (direkt oder indirekt) durch die Mitglieder legitimiert
 - wird durch den (von den Mitgliedern demokratisch gewählten) Aufsichtsrat/Beirat kontrolliert
 - legt mögliche Interessenskonflikte mit anderen Tätigkeiten offen
-
- erfüllt all diese Kriterien. (3 Punkte)
 - erfüllt eines dieser Kriterien nicht. (2 Punkte)
 - Erfüllt zwei dieser Kriterien nicht. (1 Punkt)

Solidarität und Diversität

- Aktive Förderung der Diversität (durch z. B. leichte Sprache, Übersetzung von Materialien) und Vertretung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen (z.B. Frauen, Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund) in leitenden Positionen und unter den Mitgliedern/Gesellschaftern. Gleichstellung und Integration sind zentrale Werte, die in allen Organisationsstrukturen und Entscheidungsprozessen umgesetzt werden. (3 Punkte)
- Ausgewogene Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppierungen (z.B. Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund) in leitenden Positionen und unter den Mitgliedern/Gesellschaftern. Es gibt spezifische Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Inklusion, die jedoch noch nicht in allen Bereichen vollständig umgesetzt sind. (2 Punkte)
- Grundlegende Berücksichtigung von Gendergerechtigkeit, Integration und Inklusion. (1 Punkt)

Lokale Verankerung und Nachhaltigkeit

Lokale/regionale Wertschöpfung

- Lokale/regionale Wertschöpfung ist das erklärte Ziel der Bürgerenergiegemeinschaft. Es wird gezielt mit lokalen Akteuren und Betrieben zusammengearbeitet. Der Gewinn bleibt überwiegend bei den Menschen und Akteuren vor Ort. (3 Punkte)
- Lokale/regionale Wertschöpfung wird angestrebt. Es wird vorzugsweise mit lokalen Akteuren und Betrieben zusammengearbeitet. Zudem wird darauf geachtet, dass die Menschen und Akteure vor Ort von den Aktivitäten der Bürgerenergiegemeinschaft profitieren. Geeignete Maßnahmen werden eingeleitet und zeigen erste positive Ergebnisse in der Förderung der lokalen/regionalen Wirtschaft und Gemeinschaft. (2 Punkte)
- Die Bürgerenergiegemeinschaft erkennt die Bedeutung lokaler/regionaler Wertschöpfung an, allerdings ohne konkrete Maßnahmen oder messbare Erfolge. (1 Punkt)

Integration von Naturschutzmaßnahmen

- Die Projekte der Bürgerenergiegemeinschaft umfassen relevante Umweltverträglichkeitsstudien, die über das gesetzliche Maß hinausgehen. Wo möglich, werden freiwillige biodiversitätsfördernde Maßnahmen ergriffen, die nachweisbare positive Auswirkungen auf lokale Ökosysteme zeigen. Diese werden durch regelmäßiges Monitoring nachgewiesen und gegebenenfalls abgeändert. (3 Punkte)
- Die Bürgerenergiegemeinschaft berücksichtigt bei ihren Projekten Umweltaspekte und hat Maßnahmen zur Verringerung potenzieller negativer Auswirkungen auf die lokale Flora und Fauna implementiert. (2 Punkte)
- Grundlegende Naturschutzbestimmungen werden eingehalten. (1 Punkt)

Meine Gesamtpunktzahl:

Gesamtpunktzahl & Einordnung

Gold (31-33 Punkte)

Glückwunsch! Eure Bürgerenergiegemeinschaft erfüllt den Gold-Standard, den nur wirklich herausragende Bürgerenergiegemeinschaften erreichen können. Weiter so und teilt Eure Erfahrung und Expertise gern mit uns und anderen Bürgerenergiegemeinschaften.

Silber (20-30 Punkte)

Sehr schön – Eure Bürgerenergiegemeinschaften ist bereits in vielen Bereichen sehr gut aufgestellt. Mit Eurem täglichen Engagement bringt ihr die Bürgerenergie und die Energiewende voran! Und vielleicht fandet ihr ja einige Kriterien inspirierend und wisst nun, wo ihr euch noch besser aufstellen könntet.

Bronze (09-19 Punkte)

Bürgerenergie ist Bürgerenergie, ob Bronze oder Gold. Ihr habt aber noch Potenzial Euch weiterzuentwickeln und vielleicht habt Ihr beim Selbstcheck ja schon gemerkt, wo es bei Euch Verbesserungspotenzial gibt. Lasst Euch dabei gern von uns beraten oder findet im nächsten Abschnitt Informationsquellen, die Euch dabei unterstützen können, Eure Bürgerenergiegemeinschaft weiterzuentwickeln.

Keine Bürgerenergie (0-8 Punkte)

Leider handelt es sich bei Eurer Organisation entsprechend der Qualitätskriterien nicht um eine Bürgerenergiegemeinschaft. Ihr möchtet darauf hinarbeiten? Dann schaut euch unsere Tipps und Hinweise für mehr gute Bürgerenergie an!

Feedback

Wir wollen die Qualitätskriterien stetig weiterentwickeln. Du hast Verbesserungsvorschläge? Dann kontaktiere uns gern:

Urszula Papajak
+49 (0) 176 46144222
urszula.papajak@buendnis-buergerenergie.de

Tipps und Hinweise für mehr gute Bürgerenergie

Ihr möchtet eure Bürgerenergiegemeinschaft noch besser aufstellen? Hier findest du hilfreiche Links, Ansprechpartner*innen und Publikationen, die dir dabei helfen könnten:

In der **Wissensdatenbank vom BBE**n findest du einige interessante Publikationen, Videos und Podcasts rund um das Thema Bürgerenergie – lasst euch inspirieren:
<https://www.buendnis-buergerenergie.de/wissensdatenbank>

Partizipation & Akzeptanz

- Die Fachagentur **Windenergie an Land** hat einige Informationen zum Thema Akzeptanz und Beteiligung & Teilhabe für die Windenergie auf der Homepage zusammengefasst: <https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/akzeptanz/>
<https://www.fachagentur-windenergie.de/themen/beteiligungundteilhabe/>
- Das Netzwerk **Women Engage for a Common Future (WECF)** mit Fokus auf Engagement von und für Frauen ist auch im Bereich der Bürgerenergie aktiv: <https://www.wecf.org/de/energie/>

Naturschutz

- **Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (KNE)**:
<https://www.naturschutz-energie-wende.de/>

- Dem **BUND e. V.** ist der naturverträgliche Ausbau der Erneuerbaren Energien ein besonderes Anliegen. Positionen, Stellungnahmen und Ansprechpartner findet Ihr auf der Homepage:
<https://www.bund.net/energiewende/erneuerbare-energien/>
- Das **Umweltbundesamt** bündelt hat die Publikation „Umweltverträgliche Standortsteuerung von Solar-Freiflächenanlagen“ (8.2022) veröffentlicht und bündelt auf seiner Website weitere Informationen zum Thema:
<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltvertraegliche-standortsteuerung-von-solar>

Regionale Wertschöpfung

- **Online-Wertschöpfungsrechner der Agentur für Erneuerbare Energien** unterstützt Kommunen dabei, die lokalen Wertschöpfungseffekte durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu berechnen – dieser kann etwa behilflich sein, wenn Ihr die Kommune von Eurem Vorhaben überzeugen wollt:
<https://www.unendlich-viel-energie.de/wertschoepfungsrechner>

Gemeinwohlökonomie & Nachhaltigkeit

- **Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien (RENN)** können bei einer nachhaltigen Entwicklung und dem Netzwerkaufbau vor Ort unterstützen:
<https://www.renn-netzwerk.de/>
- Informationen rund um die **Gemeinwohlökonomie in Deutschland**:
<https://germany.ecogood.org/> (Dort gibt es auch die Möglichkeit in der Gemeinwohl-Matrix zu prüfen, inwiefern Eure Aktivitäten gemeinwohlorientiert sind <https://germany.ecogood.org/tools/gemeinwohl-matrix/>)
- Der Landesverband Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein (LEE.SH) und

Finanzierung

der Bundesverband Windenergie (BWE) entwickeln ein **Bewertungssystem für Erneuerbare Energieprojekte nach Gemeinwohlökonomiekriterien**. Bei Interesse können Sie sich an Horst Leithoff (hl@rhp-green.de) wenden.

- **Deutsche Informationsplattform Erneuerbare Energiegemeinschaften** listet unterschiedliche private Finanzierungsmöglichkeiten auf: <https://erneuerbare-energie-gemeinschaften.de/financing/>

BBEn-Beratungsangebot

Du suchst Beratung für Deine Bürgerenergiegemeinschaft? Das Bündnis Bürgerenergie berät zu folgenden Themen:

- Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft
- Professionalisierung und Organisationsentwicklung
- Prozessentwicklung Bürgerenergie & Kommunen
- Projekt- und Geschäftsmodellentwicklung für PV- und Windenergieanlagen
- Mieterstrom und Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung

Wende Dich bei Interesse gern an unser Beratungsteam:

beratung@buendnis-buergerenergie.de

- Tel: 030 23521319
- Oder besuche uns auf unserer Website: www.buendnis-buergerenergie.de/beratung

Impressum



Herausgeber

Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Autor*innen

Urszula Papajak
Stephanie Müller

Ein besonderer Dank gilt den Mitwirkenden des Initiativkreises, die gemeinsam mit uns die Qualitätskriterien entwickelt haben:

- Janina Messerschmidt (Bürgerenergie Oder-Spree eG)
- Horst Leithoff (Bundesverband Windenergie)
- Nico Storz ([Bürgerwerke eG](#))
- Pascal Lang ([EnergieGenossenschaft Inn-Salzach eG](#))
- Stephan Rieping ([Sonnenwende Bürger-Energie-Region Gütersloh eG](#))

Kontakt

info@buendnis-buergerenergie.de

Förderhinweis



Haftungshinweis

Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Meinungsäußerung des Bündnis Bürgerenergie und seiner Kooperationspartner*innen dar. Es dient ausschließlich der Information und Diskussion zu aktuellen Themen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Inhalte des Dokuments wurden von fachkundigen Expert*innen verfasst und sorgfältig recherchiert.

Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind. Insbesondere übernimmt das Bündnis Bürgerenergie keine Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste, die durch die Verwendung oder Nichtverfügbarkeit der bereitgestellten Informationen entstehen. Die Verwendung dieses Leitfadens geschieht daher auf eigene Verantwortung.

Das Bündnis Bürgerenergie behält sich ausdrücklich vor, den Leitfaden jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Aktualisierung, Ergänzung, Löschung oder zeitweilige bzw. endgültige Einstellung des Leitfadens entstehen.

Alle Inhalte beziehen sich in ihrer Aktualität auf das Datum der Veröffentlichung. (s.u.)
Das Bündnis Bürgerenergie behält sich dennoch vor, Inhalte regelmäßig zu aktualisieren.

Datum

Berlin, der 22.04.2024